



## Sitzungsvorlage

an

<b>Gemeinderat</b>	<b>12.05.2020</b>	<b>Entscheidung</b>
--------------------	-------------------	---------------------

Kosten €	Produkt/Sachkonto	Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Erg.-Plan <input type="checkbox"/> Fin.-Plan	Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung	Deckungsvorschlag:	
		Sichtvermerk Kämmerer:	

### **TOP      Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Gangelt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der örtlichen Satzung und Beschlüsse für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.10.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) für den Zeitraum 01. bis 31. Mai 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Da der Elternbeitrag für den Monat März (dieser wurde bereits von der Vereinbarung über die Aussetzung eingezogen) durch Nichteinzug des Monats Mai 2020 ausgeglichen wird, erfolgt der Ausgleich des Monats Mai 2020 durch Nichteinzug des Elternbeitrages für den Monat Juni 2020.
2. Die Gemeinde Gangelt ersetzt dem Träger der Betreuungsangebote, dem Betreuungsverein Region Heinsberg e.V., die nicht eingehenden Elternbeitrag für den Monat Mai 2020. Die erforderlichen Mittel werden überplanmäßig bei den Produkten 03.211.01.0 bzw. 03.211.02.0, Sachkonto 527900/Finanz-

rechnungssachkonto 727900, bereitgestellt.

3. Die Deckung der insgesamt für die Monate März bis Mai 2020 benötigten Mittel von  $3 \times 12.465 \text{ €} = 37.395 \text{ €}$ , erfolgt hälftig durch die Mehrerträge/-einzahlungen des Landes bzw. des Kreises. Die weiteren Mittel in Höhe von rd. 18.700 € werden durch Mehrerträge/-einzahlungen bei der Grundsteuer B von 10.000 €, den Kompensationsleistungen von rd. 7.400 € und den Schlüsselzuweisungen mit einem Anteil von 1.300 € gedeckt.

### **Sachlage/Begründung:**

Zum grundsätzlichen Sachverhalt wird auf die Drucksache X/0909 verwiesen. Dort steht die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung von Herrn Bürgermeister Tholen und Ratsmitglied Mansel zum Verzicht auf die Elternbeiträge für die Monate März und April 2020 aufgrund der Schulschließungen zur Entscheidung an.

Die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände NRW und der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW haben sich am 27. April 2020 darauf verständigt, auch für den Monat Mai 2020 die Erhebung von Elternbeiträge für die Kindergärten und schulischen Betreuungsangebote auszusetzen. Die hierdurch entstehenden Ertrags-/Einzahlungsausfälle sollen sich die Kommunen und das Land teilen. Anschließend an diese Übereinkunft hat die Gemeinde dem Betreuungsverein Region Heinsberg e.V. einen weiteren Zuschuss in Höhe von 12.465 € zu leisten, der zur Hälfte vom Land ersetzt wird. Die erforderlichen Mittel sind überplanmäßig bei den Produkten 03.211.01.0 (Nikolausschule) bzw. 03.211.02.0 (Schule der Begegnung), Sachkonto/Finanzrechnungssachkonto 5279007792900, bereitzustellen. Die Deckung kann durch verschiedene Mehrerträge/-einzahlungen bei der Grundsteuer B, den Kompensationsleistungen und den Schlüsselzuweisungen erfolgen.

Da die Beitragseinziehung im Mai 2020 als Ausgleich für den erfolgten Einzug des Monats März 2020 ausgesetzt wurde, wird der Ausgleich für den Monat Mai 2020 durch Verzicht auf den Einzug des Monats Juni 2020 erfolgen.